

MERKBLATT

MELDUNG VON FEUERWEHR-ÜBUNGEN UND ARBEITEN STAATLICHER ENERGIEVERSORGER AN DIE EINSATZLEITZENTRALE (ELZ)

40.02
30. Juni 2017

1 GRUNDSÄTZLICHES

Die Einsatzleitzentrale (ELZ) nimmt im Sinne einer Dienstleistung informative Meldungen über Übungen von Feuerwehrorganisationen und Wartungsarbeiten an Leitungen staatlicher Energieversorger (Gas) entgegen, speziell betrifft dies

- Feuerwehrübungen mit Evakuierungen, Rauch (Disconebel), Pyrotechnik oder Feuer
- Offizielle Rauchversuche der Brandschutzbehörden unter Begleitung/Anwesenheit der Feuerwehr
- Wartungsarbeiten an Gasleitungen

Diese Meldungen dienen nebst der allgemeinen Information primär dazu, Feuerwehr- oder Rettungsdienstaufgebote aufgrund des Übungsgeschehens oder der Wartungsarbeiten (Rauch, Flammen, Gasgeruch) möglichst zu vermeiden.

Die ELZ ist bemüht, allfällige eingehende Notrufe hinsichtlich dieser Übung zu triagieren und diese Notrufe „abzufangen“, so dass keine Einsatzkräfte alarmiert werden. Dabei ist zu beachten, dass Notrufe im Zusammenhang mit solchen Übungen/Veranstaltungen oft von einer anderen Adresse oder sehr unspezifiziert eingehen.

2 MELDUNG AN DIE ELZ

Die Meldung muss mindestens 24 Stunden vor Übungsbeginn der ELZ per Email vorliegen.

Die Meldung an die ELZ muss folgende Informationen enthalten:

- Feuerwehrorganisation/ Energieversorger
- Datum der Übung/ Baustelle
- Zeit und Dauer der Übung/ der Arbeiten
- Genauer Ort der Übung (Gemeinde, Strasse, Nummer, Firma/ Objekt etc.)
- Kontaktperson (Offizier) vor Ort, Mobiltelefonnummer
- Name, Funktion und Kontaktdaten des Melders

Kurzfristige Änderungen, zum Beispiel betreffend der Startzeit, sind der ELZ auf Telefon 044 289 32 22 zu melden.

3 WICHTIGE HINWEISE

Es muss sichergestellt sein, dass während der ganzen Dauer der Übung/Arbeiten die verantwortliche Kontaktperson (Feuerwehr: Offizier) für die ELZ zeitverzugslos erreichbar ist.

Wenn das Objekt eine oder mehrere GMA-Anlagen beinhaltet, so sind diese entweder lokal auszuschalten oder kurz vor Beginn bei der ELZ durch den Anlageeigentümer auf „Wartung“ schalten zu lassen.

4 MELDUNGEN PRIVATER

Diesbezüglich wird auf das Merkblatt 40.01 "Meldung von Übungen/Veranstaltungen durch private Organisationen" verwiesen.

Die Feuerwehren sind angehalten, solche Anfragen direkt mit dem oben genannten Wortlaut zu beantworten und die anfragenden Personen und Stellen nicht an die ELZ zu verweisen.

5 NOTRUFNUMMER 118

Die Verwendung der Notrufnummer 118 ist nur in Notfällen zulässig. Administrative Anliegen sind schriftlich per Email an die ELZ zu richten.

Kontakte ELZ:

- Email: srz-elz@zuerich.ch
- Schichtleiter: 044 289 33 22

6 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

GVZ und ELZ übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dem Nichtausrücken von Feuerwehr/ Rettungsdienst aufgrund der angemeldeten Übung bzw. Arbeiten stehen. Ebenso kann keine Verantwortung für die Fälle übernehmen, bei denen trotz angemeldetem Ereignis Einsatzmittel alarmiert werden.

Die Haftung liegt vollumfänglich bei der durchführenden Institution. Dies betrifft insbesondere auch die Übernahme allfälliger Einsatzkosten der Feuerwehr.

Zürich, 30. Juni 2017

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich
Feuerwehr